

# Öffentliche Bekanntmachung

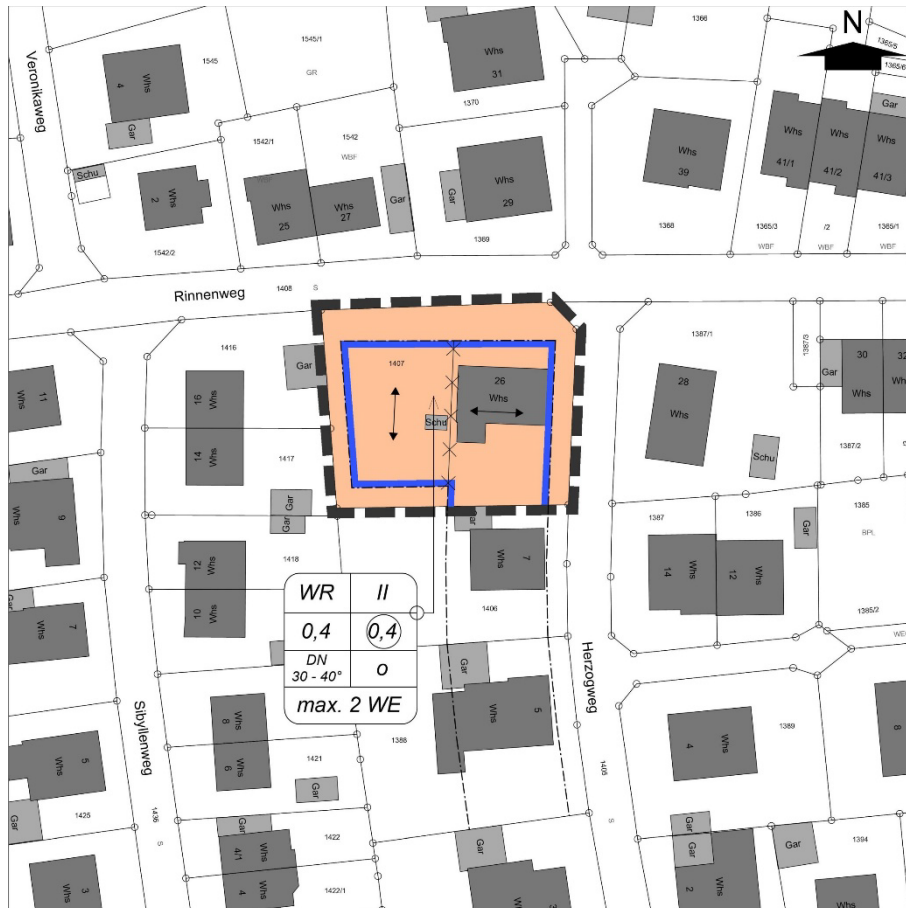
## Bebauungsplan „Baindt-Torweg, 3. Änderung“ Aufstellung und Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Owen hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baindt-Torweg, 3. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Baindt-Torweg, 3. Änderung“ und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Das Gebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes und umfasst das Flst. Nr. 1407 an der Ecke Rinnenweg und Herzogweg. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 16.04.2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Der bislang gültige Bebauungsplan setzt durch Baugrenzen die überbaubaren Grundstücksflächen fest. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde der westliche

Teilbereich des Grundstückes Flst. Nr. 1407 jedoch nicht mit in die überbaubare Grundstücksfläche einbezogen und die Bebauung lediglich zum Herzogweg hin orientiert.

Die Stadt Owen ist bestrebt, den Bedarf nach Wohnbauland vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung und der Nachverdichtung zu decken. Da das Grundstück ein solches Potential der Innenentwicklung darstellt soll durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Bebauung ermöglicht werden.

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung und der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **06.05.2024** bis einschließlich zum **07.06.2024** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt unter [www.owen.de](http://www.owen.de) sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse [buergermeisteramt@owen.de](mailto:buergermeisteramt@owen.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07021 8006-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Owen, den 03. Mai 2024

---

Verena Grötzingler  
Bürgermeisterin